***Vorname, Name \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_***

***Straße\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_***

***PLZ Ort\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_***

**Regierung von Oberbayern**

**Maximilianstr. 39**

**80538 München**

**Einwendung zum Vorhaben St 2580 – FTO, 4-streifiger Ausbau AS St. 2584 - AS St. 2084, 1.Tektur vom 24.09.2021 zur Planfeststellung vom 19.12.2013**

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

**im o.g. Planfeststellungsverfahren zum Ausbau der St 2584 erhebe ich folgende**

**Einwendungen:**

1. **Fehlende Planrechtfertigung**

Grundlage für die Planrechtfertigung sind die Verkehrsprognosen. Laut den Planfeststellungsunterlagen wird die prognostizierte maßgebliche Verkehrszunahme mit der erwarteten weiteren Zunahme der Passagierzahlen am Flughafen München begründet. Die Entwicklung der letzten Jahre hat gezeigt, dass diese Annahme offenkundig nicht haltbar ist.

Am Flughafen gibt es schon jetzt einen deutlichen Stellenabbau. Das führt zu einem Rückgang des Pendelverkehrs. Durch den Umstieg vieler Firmen auf Video-Konferenzen werden dienstliche Flugreisen prognostiziert um bis zu 50% zurückgehen. Damit sinken die Fluggastzahlen. Die Luftverkehrsbranche selbst geht nicht mehr von einem Wachstum wie angenommen aus.

Die planfestgestellte dritte Start- und Landebahn ist politisch nicht umsetzbar und wird es auch in Zukunft nicht sein. Entsprechend stimmen auch die Prognosen der Entwicklung des Flughafens nicht mehr.

1. **Fehlerhaftes Verkehrsgutachten**

In Folge der Corona-Krise zeichnet sich jetzt ab, dass sich das Arbeits- und Mobilitätsverhalten durch eine deutliche Zunahme der Nutzung des Arbeitens im Home-Office verändert hat und weiter verändern wird.

Im Verkehrsgutachten wird zudem der **geplante S-Bahn-Ringschluss** zwischen Flughafen München und Erding nicht berücksichtigt. Diese neue S-Bahn-Verbindung kann zu wesentlichen Verkehrsentlastungen führen. Dies ist zu berücksichtigen.

Durch die eindeutig nicht mehr zutreffenden Prognosen ist die entscheidende **Planrechtfertigung** hinfällig, es fehlt jeglicher Bedarf für einen vierspurigen Ausbau

der Flughafentangente Ost.

1. **Fehlende Prüfung Klimaverträglichkeit**

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 29.4.2021 ganz eindeutig darauf hingewiesen, dass „Art. 20a GG verpflichtet den Staat zum Klimaschutz. Dies zielt auch auf die Herstellung von Klimaneutralität.“

Das bedeutet, dass die Wirkung des Vorhabens auf das Klima darzustellen, zu prüfen und zu bewerten ist. Dies ist zwingend in die Abwägung über die Notwendigkeit des Vorhabens einzubringen. Dies ist nicht erfolgt, die Planfeststellungsunterlagen sind folglich unzureichend.

Die Planung widerspricht den klimapolitischen Zielen, denen sich die Bundesrepublik Deutschland im Pariser Klimaschutzabkommen verpflichtet hat. Ein vierspuriger Ausbau der St2580 leistet dem Anwachsen des motorisierten Straßenverkehrs Vorschub.

1. **Flächenverbrauch**

Mit einem Gesamtbedarf von 22 Hektar Fläche ist dieser autobahnähnliche Ausbau als klar überdimensioniert zu bewerten. So sind zum Beispiel der mit 3 – 6 m Breite vorgesehene Mittelstreifen und die bis zu 2 m breiten Bankette für eine Staatsstraße dieser Kategorie vollkommen zu groß geraten. Die enorme Inanspruchnahme von Grund und Boden, mit dem dieses Projekt einhergehen würde, ignoriert das Problem des immens hohen Flächenverbrauchs gerade im Landkreis Erding. Die Ziele der bayerischen Staatsregierung zur Reduktion des Flächenverbrauchs werden nicht beachtet.

1. **Eingriff in das Vogelschutzgebiet, Schädigung geschützter Arten**

Die Planung stellt zudem einen massiven Eingriff in das **Vogelschutzgebiet Nördliches** **Erdinger Moos** dar. Daran ändern auch die vorgesehenen Maßnahmen zur Verminderung des Eingriffes nichts Grundsätzliches.

1. **Zunahme Lärm und Schadstoffe**

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes, der körperlichen Unversehrtheit und des Erhalts einer möglichst schadstofffreien Umgebung ist eine Förderung des Straßenverkehrs in einer bereits hoch belasteten Gegend nicht mehr hinnehmbar.

1. **Massive Beeinträchtigung Landschaftsbild**

Der vierspurige Ausbau würde zusammen mit den zahlreichen Überführungsbauwerken im Bereich der Isarkanalquerung zu einer massiven Beeinträchtigung des Landschaftsbildes führen.

1. **Persönlich möchte ich noch weitere Aspekte aufführen:** (s. evtl. Rückseite)

....................................................................................................................................

....................................................................................................................................

Im Übrigen schließe ich mich den Einwendungen der Naturschutzverbände BN und LBV an.

Ort, Datum: ......................................... Unterschrift .......................................................
 (bei Minderjährigen eines Erziehungsberechtigten)